

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Anfrage „Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Anfrage betreffend Einrichtung einer neuen Ministeriumsabteilung zur Sozialarbeit in Justizvollzugsanstalten [Drucksache 15/964 (15/924)]“

Die Antwort der Landesregierung wirft noch Nachfragen bezüglich der Ausgestaltung der Personalisierung und Durchführung der Arbeitstherapie in den Justizvollzugsanstalten auf.

Ich frage die Regierung des Saarlandes:

1. In der Antwort zu Frage 1 c wurde darauf verwiesen, dass die Voraussetzungen zur Schaffung einer Beamtenstelle für den Bereich Arbeitstherapie nicht vorliegen, unter anderem, da hier keine hoheitlichen Aufgaben erfüllt werden.
 - a) Wie verhält es sich mit der Sicherung oder der körperliche Durchsuchung bei Arbeitsende, dem Einschließen oder Wegschließen der bei dem Ergotherapeuten beschäftigten Gefangenen?
 - b) Ist dort immer ein Vollzugsbeamter anwesend, um die hoheitlichen Aufgaben zu verrichten?
 - c) Welche Aufgaben darf der Angestellte gegenüber einem Beamten nicht verrichten?
2. Aus welchen Gründen wurde bislang in der SLVO keine Laufbahn für die Arbeitstherapeuten in den Justizvollzugsanstalten geschaffen, obwohl das Jugendstrafvollzugsgesetz und das Strafvollzugsgesetz die Bereithaltung eines bedarfsgerechten Angebots auch der Arbeitstherapie vorsieht?